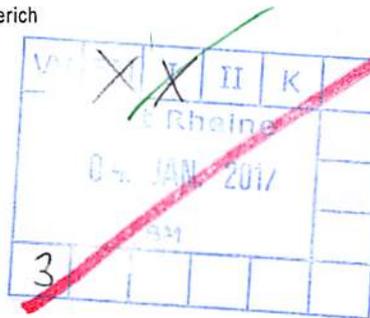




Ev. Kirchenkreis Tecklenburg • Postfach 1346 • 49513 Lengerich

Stadt Rheine  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Peter Lüttmann  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine



Der Superintendent  
André Ost  
Tel.: 05481 807-26  
Fax.: 05481 807-25  
andre.ost@kk-ekvw.de

Lengerich, 2. Januar 2017

### Verkaufsoffene Sonntage

hier: Schreiben der Stadt Rheine vom 27.12.2016

„Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Rheine“

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann,

vom Ordnungsamt der Stadt Rheine erhielt ich am 2. Januar 2017 folgende Auflistung der geplanten verkaufsoffenen Sonntage mit der Bitte um Stellungnahme:

- letzter Sonntag im März: „Rheine mobil. Ab in den Frühling“
- 1. Sonntag im Juli: „Mesumer Kirmes“
- Sonntag nach dem 3. Freitag im August: „Wein- und Braufest“
- 3. Sonntag im Oktober: „Herbstkirmes“
- 1. Sonntag nach Allerheiligen: „Martinsmarkt“
- 1. Adventssonntag: „Mesumer Weihnachtsmarkt“
- Sonntag nach dem 5. Dezember: „Nikolaussonntag“

Aus Sicht der Evangelischen Kirche möchte ich darauf hinweisen, dass der Sonntag ein verfassungsrechtlich geschützter Tag ist. Das hat seinen guten Grund. Der Sonntag dient als Unterbrechung des Alltags in der Gesellschaft zutiefst humanen Zielen. Er ermöglicht Familien gemeinsame freie Zeit und soll der Erholung dienen.

Der gemeinsame Sonntag stellt zugleich ein kulturelles Erbe dar, das angesichts der sich beschleunigenden Wandlungsprozesse mit allen z.T. erheblichen Anforderungen an die Menschen besonderer Aufmerksamkeit und Pflege bedarf. Für die Evangelische und Katholische Kirche ist der Sonntag zugleich Tag des öffentlichen Gottesdienstes, zu dem sich die Gemeinde versammelt.

Daher sollte von den gesetzlichen Möglichkeiten, verkaufsoffene Sonntage in begrenzter Zahl einzurichten, nur unter Beachtung der Gesichtspunkte des Sonntagsschutzes Gebrauch gemacht werden. Hier stehen die Kommunen in besonderer Verantwortung.

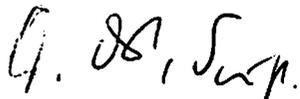
Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass es allmählich zu einem Konkurrenzkampf der Kommunen untereinander um Kaufkraftbindung an Sonntagen kommt. Im Endeffekt wird durch die Sonntagsöffnungszeit insgesamt nicht mehr Kaufkraft geweckt, sondern nur anders verlagert.

Bankverbindung  
KD-Bank eG Dortmund  
BLZ 350 601 90  
Konto 200 667 2020  
BIC GENODED1DKD  
IBAN DE25 3506 0190 2006 6720 20

Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg  
Superintendentur  
Schulstraße 71  
49525 Lengerich  
Telefon (0 54 81) 8 07-0

Ich wünsche dem Rat eine verantwortliche Entscheidungsfindung und dass er dabei die Gesichtspunkte des Sonntagsschutzes für die Menschen in der Stadt Rheine würdigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ost, Sup.'.

André Ost, Superintendent